

**3326/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 16.12.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 15. Dezember 2009

Geschäftszahl:  
BMWFJ-10.101/0370-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3403/J betreffend "Förderungen für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Nichtraucherschutz", welche die Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen am 22. Oktober 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Im Rahmen der betrieblichen Tourismusförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend bestehen Förderungsmöglichkeiten für die räumliche und bauliche Trennung von Raucher- und Nichtraucherbereichen in der Gastronomie.

**Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:**

Zur Unterstützung von Investitionen baulicher oder lüftungstechnischer Natur können alle Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend von der ÖHT abgewickelt werden, herangezogen werden:

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

- TOP-Tourismus-Investitionsförderung
  - TOP-Zuschuss von maximal 5% der förderbaren Kosten von bis zu € 2 Mio. bei eigenkapitalfinanzierten Projekten
  - TOP-Zuschuss von maximal 5% der förderbaren Kosten von € 1 Mio. bei kreditfinanzierten Projekten
  - TOP-Zinsenzuschuss von maximal 2% p.a. zu einem Investitionskredit der ÖHT von bis zu maximal € 2 Mio.
- Jungunternehmerförderung
  - Förderungsmöglichkeiten im investiven Bereich wie bei der TOP-Tourismus-Investitionsförderung
- Übernahme von Haftungen
  - je nach Art der Finanzierung Haftungsübernahme bis maximal € 4 Mio.

Auch das neue ERP-Kleinkreditprogramm deckt Investitionen zum Nichtrauerschutz in Form von zinsgünstigen ERP-Kleinkrediten bis maximal € 30.000 ab.

Basis der genannten Förderungsprogramme sind die

- Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-TOURISMUS-FÖRDERUNG 2007 - 2013,
- die Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG IN DER TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT 2007 - 2013 und
- die Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die ÜBERNAHME VON HAFTUNGEN FÜR DIE TOURISMUS- UND FREIZEITWIRTSCHAFT 2007 - 2013 sowie
- das ERP-Kleinkredit-Programm.

#### **Antwort zu den Punkten 5 bis 12 der Anfrage:**

Eine Analyse der bisherigen Förderungsansuchen in diesem Bereich lässt den Schluss zu, dass das bestehende Förderungsinstrumentarium ausreichend ist.